

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 16/437 und 16/714)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 10.12.2008

**Datenskandal: Keine „gläsernen Menschen“ - ein wirksamer Datenschutz ist Bürgerrecht**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/437

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/714

Der Landtag hat in seiner 24. Sitzung am 10.12.2008 folgende EntschlieÙung angenommen:

**Rechtswidrigen Datenhandel unterbinden - Lücken im Datenschutz schließen und Bürger im Umgang mit persönlichen Daten sensibilisieren**

Der Landtag hat besorgt die in jüngster Zeit bekannt gewordenen Fälle rechtswidriger Entwendung bzw. Weitergabe und Nutzung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Der Landtag verurteilt das Verhalten, betroffene Kunden erst nach entsprechenden Presseberichten über das Abhandenkommen gespeicherter Kundendaten informiert zu haben. Kritisiert wird zudem die zögerliche Information über weitere Sicherheitslücken, die eine Gefahr für Kontoverbindungen der Kunden waren.

Nach Ansicht des Landtags ist es deshalb erforderlich, das geltende Datenschutzrecht insbesondere in Bezug auf die nicht öffentlichen Daten zu überprüfen. Dies gilt auch für die gesetzlich vorgesehene Vorratsdatenspeicherung der Telekommunikationsunternehmen.

Der Landtag sieht in dem vom Bundesminister des Innern einberufenen Datenschutzgipfel und der dort erzielten Verständigung über notwendige Maßnahmen einen ersten Schritt, die Sicherheit der persönlichen Daten zu erhöhen.

Nach Ansicht des Landtags sind zugleich die Unternehmen in der Pflicht, mehr für den Datenschutz personenbezogener Daten zu tun. Zudem muss auch ein größeres Interesse des Bürgers vorhanden sein, verantwortungsvoller mit seinen persönlichen Daten umzugehen.

Mit der fortschreitenden Entwicklung der technischen Möglichkeiten in den neuen Medien muss nach Ansicht des Landtags eine Anpassung des Datenschutzes einhergehen. So muss beispielsweise gewährleistet sein, dass eine Einstellung ins weltweite Netz oder eine sonstige Verwendung von flächendeckenden Aufnahmen von StraÙenzügen und Städten nur in einer dem Datenschutzrecht entsprechenden Weise erfolgt.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

1. sich weiterhin für eine Anpassung der Gesetze, die Regelungen zum Datenschutz beinhalten, einzusetzen mit dem Ziel,
  - die gewerbliche Weitergabe von Daten zu verbieten, wenn keine ausdrückliche vorherige Einwilligung der betroffenen Person erteilt wurde;
  - das Zustandekommen eines Vertrages zu untersagen, sofern es von der Erlaubnis zur Weitergabe der Daten zu vertragsfremden Zwecken für marktbeherrschende Unternehmen abhängig gemacht wurde;

- 
- Auskunftspflichten für Unternehmen festzulegen über Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Entwendung, der Weitergabe oder der Nutzung von Daten und zugleich Verstöße gegen die Auskunftspflicht mit Bußgeld zu bewehren;
  - Daten nur noch verschlüsselt speichern und nutzen zu dürfen;
  - Datenzugriffe automatisch zu protokollieren;
  - den Straf- und Bußgeldrahmen zu erhöhen sowie eine Möglichkeit zur Gewinnabschöpfung zu schaffen, deren Erlöse größtenteils dem Datenschutz zur Verfügung gestellt werden;
  - für mehr Datenschutz im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung der neuen Medien zu sorgen;
2. zu prüfen, ob
- in Straf- und Ordnungswidrigkeitstatbeständen Regelungslücken vorhanden sind;
  - eine Kennzeichnungspflicht für Daten eingeführt werden kann, um die Herkunft und den Ursprung der Daten feststellen zu können und die Verfolgung von Verstößen zu erleichtern;
  - die im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung eingeführten Regelungen zur Speicherung, Nutzung und Löschung der Daten sowie die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bei den Telekommunikationsunternehmen ausreichend sind;
3. aktiv daran mitzuarbeiten, ein Datenschutzaudit zu schaffen, das der Privatwirtschaft auf freiwilliger Basis ermöglicht, ein Datenschutzsiegel zu erlangen für wegweisende Leistungen auf dem Gebiet des Datenschutzes;
4. mögliche Regelungs- und Vollzugsdefizite bei der Datenschutzaufsicht im Bereich der gewerblichen Wirtschaft ausfindig zu machen;
5. die Verbraucher verstärkt im Umgang mit persönlichen Daten zu sensibilisieren, über ihre Datenschutzrechte zu informieren und über mögliche Folgen der freiwilligen Herausgabe aufzuklären.